

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hohenprießnitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hohenprießnitz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 7/2023).

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes der Gemeinde Zschepplin, westlich der Bundesstraße B 107 zwischen den Ortslagen Hohenprießnitz und Zschepplin auf dem Flurstück 118 in der Flur 1 der Gemarkung Hohenprießnitz. Es wird im Norden von einem schmalen Streifen landwirtschaftlicher Fläche auf demselben Flurstück, im Osten von der Bundesstraße 107 in der Flur 2, sowie im Süden von der Gemarkung Zschepplin, Flur 4 begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 57 Hektar und ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).



Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Zschepplin
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensivem Brachland

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans findet die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.eilenburg-west.de/texte/seite.php?id=177135> und

www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie im zentralen Landesportal unter

www.bauleitplanung.sachsen.de

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Räumlichkeiten des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt.

Montag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon 03362 88361-0, Fax 03362 88361-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Zschepplin, 25.06.2024

gez. Kay Kunath
Bürgermeister